



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**286**

Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH) 286

Hinweisschilder an der Autobahn 286

### Öffentliche Bekanntmachungen

**286**

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des 6. Thüringer Landtages am 14.09.2014 286

Zuwendung der Thüringer Ehrenamtsstiftung für ehrenamtsfördernde Maßnahmen in Höhe von 40.453 Euro für das Jahr 2014 287

Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena 287

### Öffentliche Ausschreibungen

**288**

Vermögensschadenversicherung der Stadt Jena 288

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. September 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Oktober 2014)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)

- beschl. am 03.09.2014; Beschl.-Nr. 14/0055-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

001 Der Gesellschafter der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) am 16.06.2014 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie für das Geschäftsjahr 2013.

#### Begründung:

In der Aufsichtsratssitzung der SWJ am 17.06.2014 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 16.06.2014 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Energie zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der SWJ in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie am 16.06.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der SWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der SWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Energie zum 31.12.2013 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie die Entlastung zu verweigern.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Hinweisschilder an der Autobahn

- beschl. am 03.09.2014; Beschl.-Nr. 14/0090-BV

001 Der Oberbürgermeister legt bis spätestens 30.11.2014 dem Kulturausschuss als beratenden Ausschuss eine Liste für mögliche Hinweisschilder für die Bundesautobahn (BAB) 4 ggfs. auch für die BAB 9 entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Zeichen 386.3, VwV zur StVO zu Zeichen 386, sowie weiteren Verwaltungsvorschriften vor. Gleichzeitig ist mit Vorlage dieser Liste auch die entsprechende Anfrage bei den zuständigen Ämtern vorzulegen, welche Anzahl von Schildern entsprechend angebracht werden können.

002 Der Kulturausschuss berät die Vorschlagsliste des

Oberbürgermeisters bis spätestens zum 31.12.2014.

003 Für den Fall, dass das Aufstellen der Schilder mit Kosten verbunden sind, welche nicht aufgrund des Wirtschaftsplanes von KMJ gedeckt sind, wird in die laufende Haushaltsdiskussion ein entsprechender Posten eingerichtet, welcher die Finanzierung für die Aufstellung der Schilder absichert.

004 Das Aufstellen der entsprechenden Schilder soll spätestens bis zum 30.06.2015 realisiert werden.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des 6. Thüringer Landtages am 14.09.2014

Der Wahlkreis Ausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 das endgültige Wahlergebnis für die Wahlkreise 37, Jena I und 38, Jena II der Wahl zum 6. Thüringer Landtag festgestellt und folgende Festlegungen getroffen:

#### 1. Wahlkreis 37, Jena I

Zahl der Wahlberechtigten: 49500 und Zahl der Wähler: 28379

Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen: 28034

Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen: 345

Zahl der gültigen Landesstimmen: 28148

Zahl der ungültigen Landesstimmen: 231

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Name Bewerber	Stimmen
01	CDU	Wothly, Guntram	7144
02	DIE LINKE	Wolf, Torsten	8330
03	SPD	Matschie, Christoph	4409
04	FDP	Barth, Uwe	1403
05	GRÜNE	Siegesmund, Anja	4453
06	AfD	Muhsal, Wiebke	2047
07	---	---	---
08	---	---	---
09	---	---	---
10	NPD	Jahn, Frank	248

Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
01	CDU	7348
02	DIE LINKE	8252
03	SPD	3471
04	FDP	1091
05	GRÜNE	4305
06	AfD	2025
07	REP	31
08	Freie Wähler	290
09	KPD	33
10	NPD	302
11	Die PARTEI	385
12	PIRATEN	615

Damit ist **Herr Torsten Wolf** in den Thüringer Landtag ge-

wählt.

**2. Wahlkreis 38, Jena II**

Zahl der Wahlberechtigten: 34175  
 und  
 Zahl der Wähler: 19158  
 Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen: 18822  
 Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen: 336  
 Zahl der gültigen Landesstimmen: 19002  
 Zahl der ungültigen Landesstimmen: 156

Von den **gültigen Wahlkreisstimmen** entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Name Bewerber	Stimmen
01	CDU	Prof. Dr. Schuchardt, Dietmar	6210
02	DIE LINKE	Dr. Lukin, Gudrun	6464
03	SPD	Dr. Vogel, Jörg	3073
04	FDP	Dr. Nitzsche, Thomas	785
05	GRÜNE	Müller, Olaf	1814
06	---	---	---
07	---	---	---
08	---	---	---
09	---	---	---
10	NPD	Hafenrichter, Dietmar	476

Von den gültigen **Landesstimmen** entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
01	CDU	5141
02	DIE LINKE	6007
03	SPD	2269
04	FDP	686
05	GRÜNE	2164
06	AfD	1741
07	REP	39
08	Freie Wähler	173
09	KPD	26
10	NPD	241
11	Die PARTEI	164
12	PIRATEN	351

Damit ist **Frau Dr. Gudrun Lukin** in den Thüringer Landtag gewählt.

Jena, den 26.09.2014

gez. Olaf Schroth  
 Kreiswahlleiter

**Zuwendung der Thüringer Ehrenamtsstiftung für ehrenamtsfördernde Maßnahmen in Höhe von 40.453 Euro für das Jahr 2014**

Zuwendungsempfänger laut Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung	Zuwendungsbetrag
DRK Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.	2.795 €
KOMME e. V. - Stadtteilbüro Lobeda	100 €
Thüringer Entomologenverband e. V.	100 €
Bürgerinitiative "Bücher direkt ans Krankenbett"	100 €
Poesie schmeckt gut e. V.	100 €
Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. - Regionalgruppe Jena	100 €
Förderverein Hospiz Jena e. V.	500 €
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. - KO Jena	100 €
Caritasregion Mittelthüringen Allgemeine Sozialberatung Jena	235 €
Jenaer Frauenhaus e. V.	100 €

Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen, Region Mitte	235 €
Sinfonieorchester Carl Zeiss Jena e. V.	200 €
TelefonSeelsorge Jena e. V.	271 €
Selbsthilfegruppe für Osteoporose Jena	100 €
AWO KV Jena-Weimar e. V.	600 €
Jazz im Paradies e. V.	100 €
Frauzentrum TOWANDA Jena e. V.	353 €
Stadtsporbund Jena e. V.	17.011 €
Regionalverband Jena-Saale-Holzlandkreis der Kleingärtner e. V.	2.589 €
Beratungszentrum "Lucie" e. V.	100 €
MobB e.V.	100 €
Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e. V.	377 €
Förderverein Migrations- und Integrationsbeirat Jena e. V.	118 €
Männerchor Winzerla von 1810 e. V.	100 €
Elterninitiative für das seelisch erkrankte und verhaltensauffällige Kind Thüringen e. V.	100 €
Thüringer Seniorenverband BRH e. V. Ortsverband Jena	118 €
Eine-Welt-Haus e. V. Jena	206 €
Bären Lobeda e. V.	147 €
AG Diakonie Jena c/o Kreisdiakoniestelle	4.295 €
Brücken- und Denkmalverein Kunitz e. V.	118 €
NABU Jena e. V.	588 €
Jenaer Tafel e. V.	471 €
Eine-Welt-Fairein e. V.	147 €
Ein Dach für Alle e. V. Jena	100 €
Pflanzhaus e. V.	100 €
Förderverein Chr. Schule Jena e. V.	235 €
Demokratischer Jugendring Jena e. V.	3.407 €
Kreisverein der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	441 €
refugio Thüringen e. V. - Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge	130 €
Tausend Taten e. V.	1.295 €
Stadtfeuerwehrverband Jena e. V.	600 €
Evangelische Kinder- und Familientagesstätten e. V.	118 €
Grenzenlos e. V.	100 €
Hilfe für die Kinder von Tschernobyl in Jena e. V.	135 €
Sozialverband VdK - Kreisverband Jena-Saale-Holzland	282 €
Festival de Colores e. V.	118 €
Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena	100 €
Deutsch-Französische Gesellschaft Jena e. V.	100 €
Bürgerstiftung Jena	518 €

**Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena**

Aktenzeichen	Antragsteller	Zuschussjahr	Zuschussart	Bewilligte Höhe	Gremium	Beschlussdatum
2014/FBF/02047	Stadtfeuerwehrverband Jena e. V.	2014	PF	8.500 €	Finanzausschuss	02.09.14

2014/JA/01863*	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	IF	19.948 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/02050	Kindersprachbrücke Jena e. V.	2014	PF	11.161 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/OB/02071	Demokratischer Jugendring Jena e. V.	2014	PF	500 €	Hauptausschuss	20.08.14
2014/OB/02105	Deutsch-Französische Gesellschaft Jena e. V.	2014	PF	500 €	Fachdienst	13.08.14
2014/SZA/02122	refugio Thüringen e. V.	2014	PF	750 €	Fachdienst	03.09.14
2014/SZA/02138	Hennig, Gianna	2014	PF	960 €	Fachdienst	22.09.14

## Öffentliche Ausschreibungen



a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.03641-492280; Fax: 03641-492214

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**  
**Vermögenschadenversicherung der Stadt Jena**

d) **Aufteilung in Lose:** nein

e) **Leistungszeitraum 01.03.2015 – 01.03.2018** mit der Option einer Verlängerung um weitere 2 Jahre durch die Stadt Jena

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von **5,- €** erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN: DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „11.4.3.0000 / 06300.11000 – Ausschreibung Vermögenschadenversicherung“ einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 02.10.2014 bis 31.10.2014, Mo.-Fr. Von 9:00 Uhr bis 12 Uhr im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 110 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 11.11.2014. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmen Hauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Zugelassen sind nur Versicherer, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Erlaubnis gemäß § 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) oder eine gleichwertige Befugnis des Herkunftslandes gemäß § 110a VAG besitzen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 31.12.2014

k) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.